

schreibungen nicht bekannt, ausgenommen eine Bartensteiner von 1422. Wie verhält es sich aber mit der Cent Hollenbach-Weikersheim, wohin der zwischen Hollenbach und Herbsthausen stehende „Centbaum“ gehört? Wie steht es mit den Centverhältnissen in der Gegend von Rünzelsau und Ingelsingen? Dehringen? Weinsberg? Löwenstein? Mainhard? Murrhard? Gaildorf? Hall? u. s. w.

Die Cent Neuhaus hatte gewiß ursprünglich ihren Mittelpunkt zu Mergentheim und wurde ohne Zweifel nach Neuhaus verlegt, als die Herren von Hohenlohe Mergentheim dem Deutschorden übergeben, ihre Centgerichtsbarkeit aber behalten hatten. Zur Cent Neuhaus gehörten — Mergentheim, Igersheim, Neuses, Markelsheim, Apfelbach, Wachbach, Hachtel, Dörtel, Stuppach, Lüllstadt, Althausen, Neukirchen, Löffelstelzen, Holzbronn, Reisfeld und Neckarsthal. Als der Orden in Mergentheim ein eigenes Gericht einsetzte, wurde dahin gewiesen: — der größere Theil der Stadt und (glauben wir) Bruchstücke von andern aufgelösten Centen; so — Daisbach, Bowiesen, Sailtheim, Neubronn, ursprünglich wohl zur Cent Grünsfeld oder Bütthard gehörig; Edelsingen — selbstständig geworden — war anfänglich wohl der Cent Neuhaus oder Lauda zugehörig?) Kengershausen, Roth, Schönbühl, Altringen, gehörten wohl zu Hollenbach? endlich Nixenhausen und die deutschordischen Besitzungen umher liegen theilweise (wie auch Altringen) in Jagstberger Cent.

Jeder Beitrag zur Aufhellung dieser Verhältnisse ist dankbar willkommen.

6. Die Schenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken.

Als Abdruck aus dem Correspondenzblatt des histor. Gesamtvereines 1861 Nr. 5 haben Seine hochfürstl. Durchlaucht der Herr Fürst F. R. zu Hohenlohe-Waldenburg eine Monografie ausgegeben: „Das Wappen der Reichsschenken von Limburg“. Es ist damit ein Gegenstand behandelt, welcher auch in unserer Zeitschrift wiederholt und namentlich im Bande IV S. 122 ff. und 296 ff. besprochen wurde. Jeder Leser wird dem hohen Herrn Dank sagen für reiche gründliche Belehrung nach verschiedenen Seiten hin und am meisten kann es dem Unterzeichneten (einem gelegentlichen Dilet-

tanten auf dem heraldischen Felde, ohne viele Hilfsmittel, ohne Wappenbücher und dgl.), einfallen mit einem der anerkanntesten Meister auf diesem Gebiete concurriren zu wollen. Da es sich aber vielfach nicht blos um sfragistische Thatsachen, sondern um combinatorische Deutung und Auslegung dunkler Wahrnehmungen handelt, so entsteht immer wieder der Reiz auch andern Auffassungen und Combinationen noch einmal Raum zu geben.

Das Limburgische Wappen betreffend kann unmöglich länger bezweifelt werden, nach den gründlichen Nachweisungen Sr. Durchlaucht, daß jedenfalls schon im 13ten Jahrhundert (vgl. namentlich die Wappentafel I, 4) die Kolben als Streifkolben sind behandelt worden. Die andere Ansicht wird nur sagen dürfen, einige der ältesten Siegel zeigen so lange, dünne Stiele, daß die Auffassung als Rohrkolben Entschuldigung verdient, wie solche denn auch ein Gudenus — arundines genannt hat.

Ungleich wichtiger ist die Untersuchung über die Limburgischen 4 weißen Spitzen im rothen Feld, welche gewöhnlich für das herzoglich ostfränkische Wappenbild gelten, weßwegen auch jede gründliche Untersuchung jenes bischöfl. Würzburgische Wappenbild — die 3 weißen Spitzen im rothen Felde hereinziehen muß, weil dieselben noch entschiedener für das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken gelten.

Ueber die Zeit und Verhältnisse, in der und unter welchen diese Wappenbilder erstmals erscheinen u. s. w. haben Se. Durchlaucht mit gewohnter Gründlichkeit und ausgebreiteter Gelehrsamkeit Ihre Untersuchung angestellt, welche das ganze zugängliche Material umfaßt. In einem quadrirten Schilde zeigt erstmals ein Siegel Friedrich's III. v. Limburg von 1411 die 4 Spitzen, im ersten und vierten Felde, neben den 5 Kolben; aber schon auf dem Grabstein des Schenken Friedrich II. († 1333) in der Kumburger sogen. Schenkenkapelle *) sind die beiden Hörner des Helmschmucks

*) Diese Bezeichnung ist eine unrichtige. Das betreffende südlich von der Kirche gelegene flach mit bemaltem Balkenwerk gedeckte Lokal ist nichts anderes, als das alte Refectorium, das „Reventhal“, der Speisesaal, mit einem höher liegenden durch eine offene romanische Rundbogengalerie abgesonderten Vorplatz. Noch steht darin der alte romanische Lesepult von Sandstein, während von einem Altar keine Spur, auch keine geeignete Lokalität dazu vorhanden ist. Aus diesem Grunde müssen die Grabsteine, welche jetzt den Boden bedecken und neben welchen 3 Schenkische mit Figuren an den Wänden aufgerichtet

mit Spitzen getheilt und nach den Erfahrungen Sr. Durchlaucht kommen im 14ten und 15ten Jahrhundert die als Helmschmuck so häufigen Büffelhörner nie vor mit Spitzen abgetheilt, wenn diese Heroldsfigur nicht auch im Wappenschild vorkommt. (Monografie S. 10). Somit mußte schon Friedrich II. v. Limburg als zweites Wappenbild die Spitzen geführt haben, nur noch nicht im Schilde weil getheilte, namentlich quadrirte Schilde noch nicht gebräuchlich waren. Daß „Theilung der Schilde“ überhaupt erst zu Ende des 14ten Jahrhunderts üblich wurde“, dieser Umstand könnte weniger gewichtig erscheinen, sofern ja schon im Anfang des 13ten Jahrhunderts z. B. die benachbarten Freiherrn von Langenburg und Jagstberg ein getheiltes Schild führten, sofern um jene Zeit schon z. B. die Grafen v. Wertheim (1859 S. 166 f.) ihr Wappenschild getheilt und ein zweites Bild darein aufgenommen haben. Indessen — mochte das auch in einzelnen außerordentlichen Fällen geschehen seyn, es blieb doch eine Ausnahme, und so lang ein zweites Zeichen am Helmschmuck angebracht werden konnte, mochte man auch damit sich begnügen. In einem besondern Schilde führte (höchst wahrscheinlich) die Schenkin Mathilde v. L. die vier Spitzen im Siegel schon a. 1355, und neben den angestammten Hohenloheschen Leoparden hat Friedrich's III. Wittwe ein zweites Schildchen mit den 4 Spitzen im Siegel z. B. 1428. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde dem Schenken Georg v. L. das wohl erhaltene schön ausgeführte Grabdenkmal in Romburg errichtet und an demselben wird gesagt: Limpurg de sagne ducum Francor. et Schwevor. Hier scheint nun in Worten gesagt zu sein, was man damals glaubte vielleicht auch von den Spitzen im Wappen ablesen zu dürfen, — die Abstammung von den alten fränkischen Herzogen.

Ueberlege ich übrigens Alles noch einmal genau und möglichst objektiv, so muß ich heute sagen: es ist höchst ungewiß ob und wie weit die Zacken im Wappen mit jener genealogischen Angabe im Zusammenhang stehen. Es ließe sich fragen, ob nicht die Zacken für diese genealogische Hypothese erst später sind verwendet worden.

stehn, — es müssen diese Grabsteine erst nachträglich einmal in dieses Local transferirt worden seyn, nachdem es als Speisesaal bereits war verlassen worden. Natürlich ist das spätestens beim Neubau der Kirche 1701—1715 geschehen. Vgl. oben S. 414 not. Mit mehr Recht dürfte die an den Speisesaal angebaute St. Josefskapelle — Schenkenskapelle heißen, weil dieselbe als Grabstätte für die darin ruhenden Glieder des Schenkenhauses scheint erbaut worden zu seyn.

Einen Fingerzeig gibt das bischöflich würzburgische Wappen, zu beachten ist aber, daß dieses constant 3 Zacken zeigt, das limburgische vier; sollte dieser Unterschied ursprünglich von keiner Bedeutung gewesen seyn? auf einen verschiedenen Ursprung der beiden allerdings ähnlichen Wappenbilder oder Heroldsfiguren hinweisen?

Das älteste würzburgische Wappen ist die rothe und weiße Fahne, in den ältesten Darstellungen als Fahne mit 3 sich zuspizenden Zipfeln (z. B. auf den ältesten würzburger Grabsteinen der Bischöfe), späterhin immer als viereckige roth und weiß quadrirte Fahne dargestellt, vornen mit 2 auch viereckigen Ausschnitten. Die Fahne und die 3 Spitzen, je in einem besondern Schildchen, erscheinen zuerst auf den Grabsteinen *) der Bischöfe Wolfram v. Grumbach † 1333 und Albrecht von Hohenlohe † 1372, die Spitzen rechts, am Ehrenplatze. Bischof Johann I. führt ebenso die beiden Schilde und Wappenbilder, auch auf seinem Siegel 1400, und sein Vorgänger schon Bischof Gerhard † 1400 hat auch auf Münzen die Spitzen anbringen lassen. Die Würzburgische Landstadt Gerolzhofen führt schon 1359 die Spitzen in ihrem Siegel.

Es ist eine feine Bemerkung Sr. Durchlaucht, daß die Bischöfe ursprünglich ihre Wappen gar nicht auf einem Schilde führen konnten, weil sie als Geistliche keinen hatten; sie führten deshalb Banner mit ihren Wappen, wie das z. B. die Züricher Wappenrolle zeigt. Nachdem aber einmal üblich geworden war, auch die geistl. Wappen auf Schilden anzubringen, ergibt sich das Eigenthümliche, daß nur die Bischöfe von Würzburg nicht das Wappenbild auf dem Banner, sondern das Banner selbst auf ihren Schild versetzten. Ein Grund für diese außerordentliche Erscheinung wird S. 12 nicht angeführt, sondern blos vermuthet, es dürfte das wohl zu der Zeit geschehen sein, wo die Bischöfe für das Herzogthum Würzburg, im Unterschied vom Bisthum, das rothe Wappenschild mit den drei Spitzen annahmen. Beweise dafür sind nicht beigebracht. Vielmehr wird sich sagen lassen: als förmlichen Titel hat sich allerdings erst Bischof Gotfried IV. seit 1448 das Prädikat beigelegt „Herzog zu Franken“, dagegen von einem Herzogthum Würzburg oder auch später z. B. 1374 von einem Herzogthum zu Franken ist vorher schon je und je die Rede gewesen, schon seit dem 11ten Jahrhundert, und der alte Spruch herbipolis sola judicat

*) Daß diese Grabdenkmale gleichalterig sind, unterliegt wohl keinem Zweifel?

ense et stola ist wohl gewiß ebendahin zu deuten, gleichwie auch das Schwert, welches auf Würzburgischen Bracteaten schon im 12ten Jahrhundert einzelne Bischöfe führen. Dieser Umstand scheint uns das ältere Würzburgische Wappenbild hinreichend zu erklären. Das Herzogthum ist ein Fahnenlehen und der Bischof von Würzburg drückte also die ganz besondere Würde und Herrlichkeit seines Stiftes dadurch aus, daß er seine herzogliche Fahne, das roth und weiße Banner, in sein Wappen aufnahm. Nicht die Figur in der Fahne ist die Hauptsache, sondern eben die Fahne selber, in Betreff deren wohl sicher anzunehmen ist, daß roth und weiß die ostfränkischen Farben gewesen sind, — natürlich ohne die einzelnen Herrn in Ostfranken zu beschränken ihr Wappen auch mit andern Farben zu bemalen, wofür ja z. B. die Herrn von Hohenlohe ein Beispiel darbieten. So glauben wir also, die Fahne ist das Wappenbild des Bisthums Würzburg und hat die Bedeutung auszusprechen: das Bisthum Würzburg besitzt das fränkische Herzogthum als kaiserliches Fahnenlehen. Eine sozusagen geistliche und weltliche Bedeutung ist also hier combinirt. Wie kommen nun die Zacken hinzu?

In späterer Zeit galten sie allgemein für das herzoglich ostfränkische Wappenbild und wurden deshalb in alle die Phantasiewappen für alte Herzoge von Ostfranken aufgenommen. Ich hatte deswegen auch kein Bedenken 1859 S. 298 die Ansicht auszusprechen, daß wohl die Aufnahme der Zacken den Anspruch auf das Herzogthum in Ostfranken aussprechen sollte — weil nämlich im Lauf der Zeiten die Fahne als Wappen des Bisthums aufgehört haben mochte, ihre Nebenbedeutung — Proclamirung des Herzogthums — für das allgemeine Bewußtsein verständlich und bestimmt genug auszusprechen. Im Resultat spricht die „Monografie“ eben diese Auffassung aus und erklärt die Fahne für das bischöfliche, die Zacken für das herzogliche Wappen. Eben dagegen hörte ich aber inzwischen die sachverständigen Herrn in Würzburg, namentlich Hrn Dr. C. Heffner den entschiedensten Widerspruch einlegen. Der Ausschuß des histor. Vereins daselbst ist seiner Zeit nach möglichst eingehender Untersuchung auf das Resultat gekommen, daß die Zacken vielmehr das bischöfliche Wappen seyen. Und allerdings — dem Mittelalter, welches noch ganz in diesen Anschauungen lebte, mußte es schwer fallen, in der Fahne nicht das Zeichen der Belehnung mit dem Herzogthum zu erblicken; ebenso konnte es leicht als Mangel empfunden werden, daß in Würzburg die Hauptwürde, die geistliche Würde des Bischofs, gar nicht sollte auch im Wappen

ausgedrückt seyn. Daß wirklich die geistliche Würde doch als das Erste und Oberste galt, das zeigt noch die in der Note 81 citirte Urkunde von 1781, wo immer „das Stift Würzburg“ dem Herzogthum Franken voransteht, wie auch in dem Titel der Bischöfe jederzeit „Von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken“. Nun steht aber der Schild mit den Spizen immer rechts, auf der Ehrenseite, oder im ersten Feld des quadrirten Schildes, — dieses Wappenbild also steht dem „Bischof zu Würzburg“ parallel, und daß das würzburgische Domkapitel entschieden die Spizen auch als sein Wappen führte, das sagt nicht bloß Salver schon, sondern gilt auch heute noch in Würzburg als ausgemachte Thatsache. Am Herzogthum aber hatte das Domkapitel keinen Theil, sondern nur an der bischöflichen Gewalt; nur die bischöfliche Gewalt ruhte während der Sedisvacanzen in seinen Händen. Daß die Spizen, nachdem sie einmal als die bischöfliche Wappenfigur angenommen waren, auch auf Landgerichtssiegeln gebraucht wurden u. dgl. kann schwerlich auffallen, denn mit dem Bisthum war das Herzogthum untrennbar verbunden, das bischöfliche Wappen schließt also, so zu sagen, auch das herzogliche in sich. Es wird also keiner weiteren Erklärung bedürfen, warum auf dem Tab. II mitgetheilten Bilde des Fürstbischofs Melchior v. Zobel der gerüstete Herr und Fürst die Fahne seines Bisthums mit den 3 Zacken in den Händen hat. Gerade neben der Rüstung, dünkt uns, war das Zeichen des Würzburger Bisthums desto unentbehrlicher.

Wie — von der ursprünglichen Fahne getrennt, in den zweiten Schild gerade die 3 Zacken gekommen sind, darüber sey eine Hypothese gewagt. — Ueberall führte man auf den Bannern das Wappenbild; auch die in der Zürcher Wappenrolle vorkommenden Bisthümer haben die Figuren in oder auf den Fahnen gleichfalls im Schilde geführt. Mußte da nicht mit Nothwendigkeit die Meinung entstehen, eigentlich sey die auf der Würzburger Herzogsfahne befindliche Heroldsfigur — das Wappen des Bisthums? Auf jener Fahne aber war zu sehen ein Wechsel von roth und weiß — in welchen Linien wissen wir heutzutage nicht mehr genau; betrachtet man aber die Zeichnung der zürcher Wappenrolle, so ist entschieden keine



Quadrirung zu bemerken, sondern man könnte eher sagen — die Fahne ist halb roth, halb weiß und jede Hälfte geht in eine Zunge aus; weil aber das Ganze ein viereckiges Banner bildet, so ist der leere Raum neben den beiden Zungen der Fahne je mit der

andern Farbe ausgefüllt und es erscheint somit die vordere Hälfte der Fahne als dreimal roth, dreimal weiß gestreift. Da haben wir 3 rothe und 3 weiße, freilich mehr Zähne als Zacken. Nehmen wir aber hinzu, daß in der älteren Zeit die Fahne nicht ein Viereck bildete (sofern ich mich wenigstens bestimmt erinnere, daß die Fahne am Grabmale Bischof Albrechts von Hohenlohe in 3 Spitzen ausgeht), so wird es sich noch viel leichter denken lassen, daß aus der älteren Gestalt der Fahne heraus ein durch 3 Spitzen getheiltes Feld konnte gewonnen werden, als das eigentliche Wappenbild und Siegelfeld des Bisthums.

Dürfte angenommen werden das (not. 66) in seiner späteren Form jüngere Grabdenkmal des Bischofs Bertold (geb. Grafen von Henneberg) † 1282 habe die Spitzen neben der Fahne einem älteren gleichzeitigen Grabsteine entnommen, so könnte mit vieler Wahrscheinlichkeit die Veränderung resp. Erweiterung des Wappens auf diesen Bischof zurückgeführt werden, welcher zuerst auch den Spruch aufnahm: *Herbipolis sola judicat ense stola* (not. 89). Die Fahne entspricht dem Schwerte, die Zacken der Stola.

Steht's nun mit den Würzburger Zacken ungefähr in dieser Weise, so verlieren wir — scheint's — so ziemlich eine brauchbare Parallele zu den ohnedieß der Zahl nach constant verschiedenen limburgischen Zacken, welche noch viel eher als z. B. die 3 Zacken der Herrn v. Heusenstamm können einen ganz andern Ursprunge eine ganz andere Bedeutung gehabt haben, welche vergessen ist, gleichwie die ursprüngliche Bedeutung von Hunderten anderer Wappenbilder und Heroldsfiguren, indem sich ja heutzutage gewöhnlich nur noch die s. g. redenden Wappenbilder deuten lassen.

Doch wären auch die Zacken schon im 13ten oder 14ten Jahrhundert als Wappenzeichen des Herzogthums Ostfranken nachzuweisen, wäre auch diese Bedeutung der vier Zacken im Limburger Schilde beweislich, immer noch müßten wir auf einen ganz andern Schluß kommen, als den: *Limpurg de sangne ducum Francorum et Swevorum*. Es ist ja zugestanden, daß keine fränkische Herzogsfamilie die Zacken als Familien- oder Amtswappen geführt hat, daß die Zacken im besten Falle (und das schwerlich) das würzburgische Herzogthum in Ostfranken bezeichneten. Auch die Schenken von Limburg konnten also durch jenes Wappenbild nicht ihre Abstammung aussprechen wollen, sondern ihre Zugehörigkeit zum Herzogthum Ostfranken. Gab's ja doch der Kaiserlichen und Reichsschenken mehrere Familien, die Winterstetten in Schwaben,

die Erbach in Rheinfranken zc. nach dieser Richtung hin hätten also die Zacken ausdrücken können die zunächst ostfränkische Schenkenwürde der Herrn v. Limburg. Indessen auch das wäre wohl ohne Beispiel und allem Bisherigen nach kaum glaublich. Wir können somit blos unsere Unwissenheit gestehen und sagen: mit Sicherheit läßt sich wohl nur das Wenige behaupten, die Schenken v. Limburg hatten schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts irgend eine Veranlassung bekommen (wobei die Erwerbung einer neuen Besitzung das Nächstliegende seyn wird 1853, 45) ein zweites Wappenbild anzunehmen, welches zuerst am Helmschmuck angebracht, nachher in einem besondern Schilde dargestellt wurde. Für die Zeit des 15ten Jahrhunderts lasse ich auch die Vermuthung fallen (1859, 299) „vielleicht haben die Zacken im Wappen den Gedanken an eine herzogl. Fränkische Abstammung geweckt und scheinbar begründet“. Zwar widerspreche ich heute noch einer derartigen Abstammung der Schenken so entschieden als jemals, es ist mir aber die entsprechende Auffassung der Zacken, in der betreffenden Zeit schon, zweifelhaft geworden und zur Erklärung jener genealogischen Hypothese genügt schon der Name Limburg.

Die „Monografie“ sagt S. 15: die Abstammung der Schenken *de sangne ducum Francorum et Swevorum* sey weder unmöglich, noch urkundlich widerlegt. Für einen Zweig des Salischen Hauses haben sich die Schenken nie ausgegeben, sondern nur behauptet von herzogl. Fränkischem und Schwäbischem Blute abzustammen und eine solche Abstammung — zumal von weiblicher Seite (Seite 9) wäre doch möglich. Hierauf entgegnen wir: ob sich im 14ten Jahrhundert schon irgend ein Beispiel beibringen ließe, daß eine Familie ein zweites Wappenbild aufgenommen hat, um dadurch eine genealogische Thatsache auszusprechen, das bezweifeln wir höchlichst. Am wenigsten konnte man je daran denken, eine Abstammung von weiblicher Seite in dieser Weise der Welt kund machen zu wollen, denn jede Familie hütete ihr angestammtes Wappen als ausschließlichen Besitz der Erblinie und welche Verwirrung hätte auch ein anderes Verfahren geben müssen? Sonst hätten z. B. die Herrn Fürsten von Hohenlohe längst die Wappen von Württemberg etwa u. a. mehr in ihr Schild aufnehmen können; wäre aber solch' ein Verfahren jemals denkbar gewesen? Es müßte also doch eine direkte Abstammung von den fränkischen Herzogen angenommen werden und daß jene Worte so gemeint waren, das beweist doch wohl die dem Grabstein Georgs gleichzeitige Limburgische Genealogie. Schon

1849 S. 54 habe ich auf „das Herkommen und Stammen der Freiherrn von Limburg“ aufmerksam gemacht, ein Manuscript aus der Zeit Schenk Georgs, dessen Existenz offenbar (statt dieses Wortes findet sich l. c. S. 55 Zeile 12 von oben der komische Druckfehler „hoffentlich“) einen wirklich urkundlichen Beweis liefert, daß irgend ein Genealoge damals dem Schenken Georg das Herkommen seines Geschlechts beschrieben hatte, welches die Familie bona fide als „in Chronik und alter Geschicht, auch versiegelten Briefen“ bestens begründet annahm. Dieses „Herkommen“ sagt nun aber rund weg, daß Conrad II. zum Römischen Kaiser erwählt ein Schenk von Limburg genannt und dafür gehalten gewesen ist — und ganz entschieden als ein direkter Zweig seiner Familie werden die Schenken von Limburg aufgefaßt; sie müßten also ein Zweig des salischen Geschlechts gewesen sein, und gewiß nur der vorausgesetzten nahen Verwandtschaft wegen gibt jenes Manuscript namentlich Nachrichten von den 4 salischen Kaisern Conrad II, Heinrich III, IV, V. Nur die Salier waren Herzoge in (aus) Franken und zugleich Herzoge in Schwaben, auf sie also geht auf's bestimmteste die Angabe des Grabdenkmals.

Nun fragen wir aber — welches Vertrauen verdient jenes „Herkommen“ ausgearbeitet in einer Zeit, wo die genealogischen Fantasiestammbäume am üppigsten wuchsen? Wenn irgend bei der Familie der Herrn Schenken v. Limburg eine glaubhafte Tradition gelebt hätte, in jenem Manuscript wäre dieselbe gewißlich niedergelegt worden. Davon aber zeigt sich keine Spur. Fabelhafter Weise wird die Einsetzung der 4 Hofämter auf Karl den Großen zurückgeführt und die edlen Herrn v. Limburg sollen das oberste (??) Amt, das Schenkenamt, bekommen haben, weil sie in der 14ten Linie vom Blute und Stamm Kaiser Karls hergekommen. Eine Linie der Schenken v. Limburg erlangte mit Conrad II. die Kaiserwürde, eine andere Linie wurde lang Herzoge genannt und dafür gehalten, die zusammenhängende Genealogie aber beginnt mit einem Herrn Johann v. L. dessen Vater „ist genanth ein Sun des Graven von Lymburg“; Prescher I, 393. Noch bestimmter heißt es in demselben Manuscript: „Wabrand ein Sun des Herzogs von Lymburg mit Philipp Römischen König hat getragen obgemelt Wappen wider Ottonem“. Diese Materialien hat späterhin Fröschel in seiner Limb. Genealogie weiter bearbeitet aber auch ohne daß von einer selbstständigen und anderweitigen Familienüberlieferung das Geringste zu merken wäre*).

*) Gewiß nicht auf sichere Ueberlieferungen kann's zurückgeführt werden, wenn Fröschel den Stammvater der Schenken in einer großen Schlacht

Die Freiherrn v. Limburg a. Lahn und die Herzoge von Limburg in den Niederlanden haben das Material hergegeben und Kaiser Konrad ist in diese Geschlechtsreihe gekommen, weil ja die Limburg im SpeiERGau unzweifelhaft seine Burg und jedenfalls zeitweise sein Wohnsitz gewesen ist. Wahrlich ein für mittelalterliche Genealogen ganz hinreichend und bereits ungewöhnlich beglaubigter, aus — in ihrer Vereinzelnung — sichern Nachrichten geschöpfter Thatbestand. fand sich dann in einem bayerischen Schloß ein Wappen Kaiser Konrads mit den 5 Kolben, wie sollte das nicht einen weitem Beweis für jene Genealogie liefern? (vgl. 1851 S. 106 f.) Daß aber Konrad jenes Wappen mit 6 Feldern nicht führte, bedarf natürlich keines Wortes; ohne Heraldiker zu seyn ist mir die Composition desselben ziemlich klar. Das erste Feld zeigt den doppelten Reichsadler, d. 2te die 3 fränkischen Lilien, d. 3te und 5te das Rheinpfälzische Wappen im 15ten oder 16ten Jahrhundert (den gekrönten goldenen Löwen im schwarzen Felde und die blau-weißen Wecken,) weil ja Konrads Stammbesitzungen in der Rheinpfalz lagen, d. 4te die Limburgischen Kolben, um der oben gen. Limburg willen und nur das 6te roth und weiß 6mal getheilte Feld vermag ich — da mir kein Wappenbuch zur Hand ist, nicht zu deuten.

Daß die Schenken von Limburg nicht ein Zweig der Salier sind, das beweisen wohl, abgesehen vom Mangel eines jeden Beweises für jene Meinung, ja einer jeden Andeutung dieser Art vor der Genealogie von c. 1470, das beweisen wohl 1) der niedrigere Stand der Schenken, welche nicht einmal *liberi*, sondern *ministeriales* waren*), vgl. die früheren Verhandlungen, wie 1853

/ bei Speier zur Zeit Kaiser Valentiniani sich auszeichnen läßt und ebenso den Herzog Johann von Limburg in der großen Hunnenschlacht des Kaisers Heinrich I.!! Er beruft sich darauf, daß ehemals, wie noch jetzt in England, von mehreren Söhnen einer hohen Familie der erste etwa König, die andern Herzog, Markgraf, Graf, Freiherrn u. dgl. geworden seyen. Das soll den geringern Stand der spätern Schenken v. L. erklären!

*) Mich wenigstens hat in meiner früheren Anschauung dieses Verhältnisses z. B. auch die Abhandlung des Freiherrn v. Schele in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1855, S. 1 ff. nicht wankend gemacht, wo behauptet wird, daß es auch freie Ministerialen gegeben habe und daß namentlich die Inhaber der 4 Hofämter meistens Freie gewesen seyen, ja zu Zeiten des schwäbischen Landrechts Hoch- oder Mittelfreie haben seyn müssen S. 64, 48 f. Jene Abhandlung unterscheidet die Zeiten und besondern Verhältnisse

S. 47; 1857, 293) und 2) die relativ unbedeutenden Besitzungen der Schenken, von welchen keine auf ein salisches Erbgut schließen

nicht genug und zieht mancherfach aus ihren Beweiscitaten unberechtigte Schlüsse. Hier mag es genügen auf ein paar Einzelheiten einzugehen. 1) Die sozusagen Titulaturhofwürden sind von den dienstthuenden Hofbeamten wohl zu unterscheiden. Als Ehren-Grz-Truchseße u. s. w. mochten Grafen und Herzoge, ja selbst die Kaiser z. B. bei geistlichen Stiftern sich darbieten. Da handelte es sich schlimmstens darum (wie vom Welfenhofe z. B. gesagt wird, Stälin II, 266 not. 1) *ut per comites eisque equipollentes regerentur officia curie*; hingegen die dienstthuenden Truchseße u. s. w. mußten vermöge ihrer persönlichen Dienstleistungen und Abhängigkeit die Freiheit (im Sinn jener Zeit) verlieren und werden in den Urkunden durchgreifend den *liberis* gegenübergestellt als *ministeriales*, welche schon deswegen offenbar nicht auch zu den *liberi* gehören konnten. 2) Nicht aus einzelnen Urff. darf man allgemeine Schlüsse ziehen, weil hie und da einmal der Notar aus Irrthum die Zeugen falsch ordnete, oder weil z. B. um ihrer näheren Betheiligung willen bei dem betreffenden Rechtsgeschäfte gar manchemal auch Anwesende niedrigeren Standes vor den höheren genannt wurden. Ebenso gewiß werden l. c. einzelne Männer oder Geschlechter nur irrthümlich höher gehalten, als sie in Wahrheit standen, z. B. der Emercho Ringreve, ein Mainzischer Aufsichtsbeamter über den Rhein, kein Graf im höheren Sinn des Wortes. 3) Wenn auch der Freiherrnstand, der hohe Adel sehr oft mit dem Prädikat *nobilis* bezeichnet wird, so ist's doch ebenso gewiß, daß im 12ten und 13ten Jahrhundert das Wort *nobilis* nicht selten in relativer Bedeutung gebraucht wird von den höhern Rangklassen der Ministerialen, im Gegensatz zu niedrigeren Dienstmannen und gewöhnlichen Hörigen. Die Prädikate *ministerialis* und *nobilis* vertragen sich also ganz wohl und allerdings gehören überall die 4 Hofämter unter die *ministeriales nobiles*, wie sie auch überall dem *ordo militaris* angehörten. Zu Ende des 13ten sec. heißen schon vielfach die gewöhnlichen ritterlichen Dienstleute *nobiles* und werden die s. g. Edelknechte in Urkunden kurzweg als *nobiles* unterschieden einerseits von den Rittern, *milites*, andererseits von bürgerlichen Personen. 4) Das Wort *ministerialis* wird in zweierlei Bedeutung gebraucht, nämlich auch von Dienstleuten im weitern Sinne, d. h. von den Vasallen, welche ja auch durch ihre Lehen zu gewissen Diensten verpflichtet waren. Bloße Kriegsdienste aber beeinträchtigten die Freiheit nicht und es gab also von Altersher auch *ministeriales liberos* oder *liberos feudales*, welche durch eine gewisse „*familiaritas et servitium*„ mit ihrem Lehensherrn verbunden waren, aber als *liberi vasalli ad serviendum contra hostes suos*; vgl. z. B. S. 56, 32. . 5) Wenn S. 44 eine *libera ministerialis* vertauscht wird an einen andern Herrn, so ist das ein genügender Beweis, daß diese Frau der per-

läßt. Die wenigen Güter bei Mainz haben schon 1849 S. 58 ihre Erklärung gefunden und in der Gegend von Speier ist nur der Landrichter Ludwig v. Schüpf*) ansässig, nicht einer von den Limburger Schenken. Weil aber die Limburger Schenken fast unzweifelhaft von den Schenken v. Schüpf und Röttingen, von den kaiserlichen Schenken mit dem Beinamen Kolbo (von Kolbenberg) abstammten und weil dieses Verhältniß späterhin ganz vergessen war; so ist hiemit auch dafür fast ein förmlicher Beweis gegeben, daß die Limburgische Familienüberlieferung nicht auf 2½ Jahrhunderte rückwärts, geschweige denn auf mehr als 400 Jahre rückwärts etwas Bestimmtes und Zuverlässiges zu geben vermochte. Hatte aber einmal ein Genealoge seinen Stammbaum elaborirt,

sönlichen Freiheit ermangelte, daß also liber in einem besonderen, beschränkten Sinne muß gebraucht seyn und ebenso wohl auch wenn 1293 festgestellt wurde, daß zu Canonikern des Hochstifts Würzburg genommen werden sollen *sacri Romani imperii vel ecclesiae herbipolensis ministeriales ex utraque linea seu parentela liberi, aut alias de sublimiori principum vel magnatum sanguine procreati* (S. 44). Also es sollen die Domherrn entweder edelfrei sein oder auch Ministerialen, aber nur Ministerialen des Kaisers oder des würzburger Stifts, frei von Vater- und Mutterseite — nämlich von jeder anderweitigen Ministerialität, von jeder sonstigen Verbindlichkeit gegen andere Kirchen oder gegen weltliche Herrn. 6) Daß um's Ende des 13ten sec. überhaupt die Reste der persönlichen Unfreiheit der Ministerialen im Begriffe waren sich aufzulösen in ein bloßes Vasallenverhältniß, das ist früher schon ausgesprochen worden, aber doch lebte noch die Erinnerung an den alten Stand der Dinge und noch König Rudolf bestimmte im gegebenen Fall, daß die 4 Beamten innerhalb der Gewalt ihrer Herrn heirathen müssen, wenn sie ihre Aemter vererben wollen (S. 46 und 54), gewiß ein deutlicher Beweis der persönlichen Gebundenheit d. h. Unfreiheit. So heißt's auch noch 1257 (S. 54) *renunciantes nobilitati et libertati facti sumus ministeriales*. Kurz — mir wenigstens steht die Ueberzeugung fest, eine Linie des salischen (wir dürfen wohl sagen) Fürstenhauses würde gewiß nicht in den Stand der Ministerialität herabgestiegen seyn, in welchem wir schon hundert Jahre nach Conrad II. die Kolboschenken und Schenken v. Schüpf, die Väter der Limburger Schenken finden. Eine Linie der Salier würde auch nicht dazwischen hinein so spurlos verschwunden seyn.

*) Im Jahreshaft 1859 S. 50 ist irrig behauptet, sein vermuthlicher Vater Beringer v. Schüpf heiße niemals Schenke. Denn er ist wohl identisch mit dem einmal genannten Ber. pincerna de Rotingen Reg. boic. 4, 762.

war derselbe in das eine oder andere gedruckte Werk aufgenommen, so wurde er gewöhnlich in infinitum von späteren Schriftstellern nachgeschrieben und regierte der noch von Hanselmann ausgesprochene Satz: solche Aufstellungen mußten für wahr gelten, bis Jemand das Gegentheil bewiesen hatte! Das aber war gewöhnlich höchst schwierig — und doch kommen gerade in Betreff der Limburger Schenken, scheint es uns, Momente genug zusammen, um die alten genealogischen Phantasieen berichtigen zu können.

Die 4 Zacken im Limburger Wappen bleiben wohl vorderhand ihrer Bedeutung nach ein ungelöstes Räthsel, die Frage aber — wann sie aufgenommen wurden, hat jetzt durch die gründliche Forschung und umfassende Gelehrsamkeit Sr. Durchlaucht ihre Beantwortung gefunden.

H. B.

7. Anfrage.

In einem Haller Copialbuch findet sich folgende Urkunde:
1496 Mittwoch nach D. Misericordias.

Wir — Andres Better zu Rüffelhausen, C. Müller, A. Ott, J. Manham und M. Mast von Herrenzimmern, P. Fries zu Siegertshausen *), H. Herschner zu Helmpach **), C. Volckher zu Althausen, C. und R. Heyden zu Ngersheim und B. Frieß zu Erpershoven ***)) — all Gerichtsmänner zu Herrenzimmern sprechen in einer Klagsache des Spitals zu Hall gegen Peter Straußen zu Grefstelbach. Strauß blieb bei dreimaliger Ladung aus und es wurden ihm deswegen das erstemal 15 Pfennige, das zweitemal — wo das Gebot durch die Herrschaft geschehen — 30 alte Pfund brieflich als Strafe angelegt. Beim dritten Mal spricht das Gericht, daß Strauß schuldig sey das Spital zu entschädigen für die ihm entgehenden Gülten, weil er sein Gut etliche Jahre hatte im Unbau liegen lassen. Andernfalls soll das Spital zugreifen und das Gut wieder verkaufen oder verleihen, wie andere eigene Güter. Weil das Gericht ein eigens Siegel nicht hat, so siegelt auf Bitten der erbar

*) Etwa Sichertshausen bei Niederstetten.

**) Weiß ich nicht zu deuten.

***)) Sollte Elpersheim gemeint seyn??